

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin
vom 30.03.2026

Top 9.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27.1 "Tourismusquartier am Claasee - öffentliche Erschließungsflächen" der Gemeinde Rechlin

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Tourismusquartier am Claasee – öffentliche Erschließungsflächen“ der Gemeinde Rechlin (Stand 13.03.2026) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 16.03.2026) inklusive der Anlagen wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Tourismusgebiet am Claasee – öffentliche Erschließung“ der Gemeinde Rechlin und die Begründung mit allen dazugehörigen Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseiten zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wird gem. § 4b BauGB einem Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	10	10	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder